

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Blessenstätte 23a · 33330 Gütersloh

An
den Vorsitzenden
des **Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**
der Stadt Gütersloh
Herrn Dr. Martin Noack

und

an
den Vorsitzenden
des **Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien**
der Stadt Gütersloh
Herrn Hermann Birkenhake

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh**

Maik Steiner, Sprecher
Gitte Trostmann, Sprecherin
Blessenstätte 23a
33330 Gütersloh

Telefon: 05241/14051
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 06.02.2026

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Ausschuss für
Umwelt und Klimaschutz am 09.02.2026 zum TOP 13
„Energieleitlinien“ sowie für den Ausschuss für Planung, Bauen und
Immobilien am 10.02.2026 zum TOP 11 „Energieleitlinien“

Sehr geehrter Herr Dr. Martin Noack, sehr geehrter Herr Birkenhake,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt für die Sitzungen der Ausschüsse am
09.02.2026 und 10.02.2026 den folgenden **Antrag zum Thema Energieleitlinien:**

Antrag:

Der Ausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Energieleitlinien aus dem Jahr 2018 zu überarbeiten. Dabei sind die Klimaschutzziele im Hinblick auf energieeffizientes und nachhaltiges Bauen auf der kommunalpolitischen, der bundes- und landespolitischen Ebene zu beachten.
2. Die aktuell geltenden Energieleitlinien von 2018 werden erst mit dem Beschluss aktualisierter Leitlinien zum energieeffizienten Bauen außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Drei Gründe machen es erforderlich, hohe wenn auch realistische Ansprüche an die energetischen Standards zu stellen.

1. Ein hoher energetischer Standard reduziert die Energiekosten mittel- und langfristig und refinanziert sich erwartungsgemäß auf die lange Abschreibungsdauer von Gebäuden. Das schont sowohl private als auch kommunale Finanzen.
2. Geringe Energieverbräuche reduzieren die Anforderungen an Energienetze, erhöhen die Unabhängigkeit von Energielieferungen aus Autokratien und steigern so die Resilienz gegenüber globalen Krisen.
3. Der Gebäudesektor ist ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg zu den klimapolitisch erforderlichen Energieeinsparzielen, zu denen wir uns als Staat verpflichtet haben. Ohne die Unterstützung und Umsetzung auf der kommunalen Ebene sind diese Ziele nicht erreichbar. Die geplante ersatzlose Aufhebung der noch geltenden Energieleitlinien würde den Anforderungen an eine notwendige CO₂-Reduzierung nicht gerecht.

Richtig ist, dass die noch gültigen Energieleitlinien einer Aktualisierung bedürfen. Ausgehend vom 2023 beschlossenen Klimaschutzkonzept der Stadt Gütersloh hat der Klimabeirat die Energieleitlinien 2.0 erarbeitet und mit einem Empfehlungsbeschluss an die kommunalen politischen Gremien zur Beschlussfassung übergeben. Dieser Vorschlag wurde nach dem Beschluss im AUK nicht weiter behandelt.

Das Klimaschutzkonzept ist ein zentrales Steuerungsinstrument der kommunalen Klimapolitik und enthält sämtliche Maßnahmen, die zur Erreichung der Gütersloher Klimaziele und des verbindlichen nationalen Klimaschutzziels für 2030, erforderlich sind.

Im Klimaschutzkonzept wird als übergeordnetes Ziel im Handlungsfeld „Gebäude und Quartiere werden klimaneutral“ die Erreichung eines bilanziell klimaneutralen Gebäudebestandes, sowohl bei Neubauten als auch bei Bestandsgebäuden genannt.

In Band 2 *KSK, Aktionsplan für die Stadtverwaltung*, sind Steckbriefe formuliert, in denen unter 1.1.1.1 die „Weiterentwicklung der Leitlinien für klimaneutrales und umweltverträgliches Bauen in Gütersloh“ und unter 1.2.1.1 „Strategie für einen klimaneutralen, kommunalen Gebäudebestand“ genannt wird.

Aktuell verfehlt der Gebäudesektor bundesweit eindeutig die Klimaziele und trägt damit maßgeblich zur prognostizierten Abweichung vom im Klimaschutzgesetz (KSG) vorgegebenen Pfad der Treibhausgasreduzierung hin zur Treibhausgasneutralität bis 2045 bei. Zu dem Ergebnis kommt der Expertenrat Klimafragen in seinem Prüfbericht 2023 und

2024. Das Umweltbundesamt stellt bei den Projektionsdaten 2025 fest, dass Handlungsbedarf insbesondere in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Landnutzung besteht. (siehe PM des Bundesumweltministeriums vom 15.05.2025). Allein bei Gebäuden wird das Ziel um 110 Mio. Tonnen verfehlt.

Bundesweit emittierte der Gebäudebereich im Jahr 2024 101 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (Mio. t CO₂e). Das Ziel für 2024 lag eigentlich nach dem Klimaschutzgesetz bei 97 Mio. t CO₂e. Für 2025 ergibt die Prognose eine Steigerung auf 110 Mio. t CO₂e bei einem Ziel von nur noch 92 Mio. t CO₂e.

In die gleiche Richtung geht das aktuelle Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 30.01.2026. In dem Urteil wird festgestellt, dass das von der Bundesregierung beschlossene Klimaschutzprogramm 2023 ergänzender Maßnahmen bedarf, um das nationale Klimaziel, einer Senkung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990, um mindestens 65 Prozent bis 2030 zu erreichen.

Die Prognosen der treibhausgasmindernden Wirkung der vorgesehenen Maßnahmen seien fehlerhaft und es bestehe eine Lücke von 200 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten, die zur Erreichung des Ziels für 2030 geschlossen werden müsse. Das Klimaschutzprogramm muss als zentrales Steuerungsinstrument der Klimapolitik sämtliche Maßnahmen enthalten, die zur Erreichung des verbindlichen nationalen Klimaschutzzieles für 2030 erforderlich sind. Energieeffiziente Gebäude auf kommunaler Ebene können zur Reduzierung der gerichtlich fest gestellten Defizite beitragen.

Vereinfachte, standardisierte Verwaltungsprozesse bei Vergaben im Gebäudebereich stellen sicher, dass Mitarbeitende und externe Auftragnehmer nach klaren fachlichen und qualitativen Standards arbeiten können. Klare Vorgaben erleichtern ein Controlling auch externer Leistungen – interne Ressourcen werden reduziert.

Eine Leitlinie zum energieeffizienten und nachhaltigen Bauen definiert verbindliche Rahmenbedingungen, die bei der Planung und Ausführung von Neubauten, Umbauten und Erweiterungen bestehender Gebäude oder bei Gebäudesanierungen zu berücksichtigen sind. Damit werden die baulichen Voraussetzungen für einen optimierten energetischen Betrieb geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ingold Klee
Sprecher im Ausschuss
für Umwelt und Klimaschutz

Birgit Niemann-Hollatz
Sprecherin im Ausschuss
für Planung, Bauen und Immobilien